

## **Antrag**

**des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Erkenntnisse aus den Modellversuchen in der baden-württembergischen Bildungspolitik**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Modellversuche es aktuell und in den vergangenen 20 Jahren im Bereich der frühkindlichen Bildung und der Schulen in Baden-Württemberg gibt bzw. gegeben hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, in den Bereich frühkindliche Bildung und nach Schularten sowie unter Angabe des Startdatums des jeweiligen Modellversuchs);
2. wie lange die in Ziffer 1 genannten Modellversuche jeweils durchgeführt wurden bzw. seit wann die in Ziffer 1 genannten Modellversuche bereits laufen (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Modellversuch);
3. an wie vielen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung bzw. Schulen die in Ziffer 1 genannten Modellversuche jeweils wie lange durchgeführt wurden bzw. werden (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Modellversuch und Einrichtungen der frühkindlichen Bildung sowie Schularten);
4. wie viele Kinder in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung sowie Schülerinnen und Schüler von den in Ziffer 1 genannten Modellversuchen jeweils in welcher Art profitiert haben (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Modellversuch und Einrichtungen der frühkindlichen Bildung sowie Schularten);
5. wie viel die in Ziffer 1 genannten Modellversuche jeweils bisher gekostet haben bzw. kosten (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Modellversuch);
6. wie und mit welchem Ergebnis die in Ziffer 1 genannten Modellversuche jeweils evaluiert wurden (bitte aufgelistet nach jeweiligem Modellversuch);

7. welche der in den vergangenen 20 Jahren begonnenen Modellversuche in der Zwischenzeit flächendeckend umgesetzt werden;
8. wie viele der in den vergangenen 20 Jahren begonnenen Modellversuche aus welchen Gründen bereits wieder beendet wurden (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Modellversuch);
9. welche Gründe aus Sicht der Landesregierung für die Durchführung von Modellversuchen sprechen;
10. welchen Zeitumfang sie grundsätzlich für angemessen hält, um zu entscheiden, ob ein Modellversuch erfolgreich und sinnvoll ist und in die Fläche getragen werden sollte.

12.3.2024

Dr. Fulst-Blei, Born, Steinhülb-Joos, Rolland, Dr. Kliche-Behnke SPD

#### Begründung

Modellversuche dienen der Erprobung neuer Maßnahmen und Konzepte. Dadurch können sie zu einer positiven Weiterentwicklung des Bildungssystems beitragen. Mit diesem Antrag soll erfragt werden, welche Modellversuche aktuell und in der Vergangenheit durchgeführt werden bzw. wurden und welchen Effekt sie auf das baden-württembergische Bildungssystem haben.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. April 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/33/4 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Modellversuche es aktuell und in den vergangenen 20 Jahren im Bereich der frühkindlichen Bildung und der Schulen in Baden-Württemberg gibt bzw. gegeben hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, in den Bereich frühkindliche Bildung und nach Schularten sowie unter Angabe des Startdatums des jeweiligen Modellversuchs);*
- 2. wie lange die in Ziffer 1 genannten Modellversuche jeweils durchgeführt wurden bzw. seit wann die in Ziffer 1 genannten Modellversuche bereits laufen (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Modellversuch);*
- 3. an wie vielen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung bzw. Schulen die in Ziffer 1 genannten Modellversuche jeweils wie lange durchgeführt wurden bzw. werden (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Modellversuch und Einrichtungen der frühkindlichen Bildung sowie Schularten);*
- 4. wie viele Kinder in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung sowie Schülerinnen und Schüler von den in Ziffer 1 genannten Modellversuchen jeweils in welcher Art profitiert haben (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Modellversuch und Einrichtungen der frühkindlichen Bildung sowie Schularten);*
- 5. wie viel die in Ziffer 1 genannten Modellversuche jeweils bisher gekostet haben bzw. kosten (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Modellversuch);*
- 6. wie und mit welchem Ergebnis die in Ziffer 1 genannten Modellversuche jeweils evaluiert wurden (bitte aufgelistet nach jeweiligem Modellversuch);*
- 7. welche der in den vergangenen 20 Jahren begonnenen Modellversuche in der Zwischenzeit flächendeckend umgesetzt werden;*
- 8. wie viele der in den vergangenen 20 Jahren begonnenen Modellversuche aus welchen Gründen bereits wieder beendet wurden (bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Modellversuch);*

Die Fragen 1 bis 8 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Übersicht über die Modellversuche in Baden-Württemberg ist als *Anlage* beigefügt.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung ist ergänzend auf § 11 KiTaG hinzuweisen, der den Trägern von Tageseinrichtungen Abweichungen vom Kindertagesbetreuungsgesetz und von der Kindertagesstättenverordnung im Rahmen von Erprobungen erlaubt und damit Modellversuche auf der Trägerebene ermöglicht. Hierfür ist unter anderem beim Landesjugendamt ein Konzept vorzulegen und – soll die Maßnahme im Anschluss an den genehmigten Zeitraum fortgesetzt werden – dem Verlängerungsantrag eine Darstellung und Bewertung der Maßnahme beizufügen, aus denen sich der Nachweis der Wirksamkeit der Maßnahme ergibt. Die Initiative für entsprechende Versuche, die die konkreten Rahmenbedingungen vor Ort aufnehmen können, liegt damit auf der Trägerebene.

Nach Auskunft des KVJS vom 13. März 2024 lagen dort bisher zehn Anträge auf Erprobungen vor. Davon wurde ein Antrag wieder zurückgezogen, ein weiterer ruht. Von den übrigen 8 Anträgen waren zum Berichtstag zwei positiv beschieden, bei einem weiteren stand die Genehmigung unmittelbar bevor. Bezüglich

der übrigen Anträge fanden Beratungsgespräche statt oder befand sich der Träger noch im Klärungsprozess. Die acht Anträge bezogen sich auf die Abweichung von personellen Voraussetzungen (vier Anträge), Abweichung von Angebotsformen (zwei Anträge), Abweichung von der Gruppenstärke (ein Antrag) und sonstiges (ein Antrag).

*9. welche Gründe aus Sicht der Landesregierung für die Durchführung von Modellversuchen sprechen;*

Modellversuche bieten die Möglichkeit, neue Konzepte in einem begrenzten und dadurch auch geschützten Rahmen zu erproben und so Erkenntnisse über deren Wirkung und Erfolg hinsichtlich der damit verbundenen Zielstellung gewinnen zu können. Sie bilden damit auch die Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen mit Blick auf die Frage, ob die erprobten Konzepte sich für eine Ausweitung eignen und welche Herausforderungen bei der Umsetzung zu beachten sind.

*10. welchen Zeitumfang sie grundsätzlich für angemessen hält, um zu entscheiden, ob ein Modellversuch erfolgreich und sinnvoll ist und in die Fläche getragen werden sollte.*

Eine generelle Vorgabe über die angemessene Laufzeit eingerichteter Modellversuche scheint nicht angezeigt, da die Anlage der Modellversuche sehr unterschiedlich sein kann. So ist beispielsweise bei einem Modellversuch, welcher die Verteilung von Ressourcen betrifft, eine Mindestdauer von mehreren Jahren sinnvoll, um nach der Einführungsphase auch eine gewisse Konsolidierung zu erreichen und dadurch besser zu erkennen, welche Änderungen, Herausforderungen oder Ergebnisse sich in einer Regelphase zeigen. Auch Erprobungen von Neuerungen oder Veränderungen im pädagogischen Bereich können hinsichtlich ihrer Wirkung erst nach mehreren Durchläufen bewertet werden.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport

## Übersicht über die Modellversuche in Baden-Württemberg (Stand: 3/2024)

### Anlage

Schularf/ Anzahl der Schulen/ Kinder	Name des Modellversuchs	Beginn	Perspektive des Modellversuchs und geplante Umsetzungsschritte	Evaluation	Kosten
<b>Schulen</b>					
1	Haupt- und Werkrealschulen und Realschulen 2009/2010: 25 Schulen bzw. Schulverbände. 2010/2011: 18 Schulen bzw. Schulverbände	2009/2010	Kooperation Hauptschule – Realschule  September 2009: Beginn des Versuchs  September 2010: Beginn des 2. Durchgangs an den genehmigten Standorten  Juli 2012: Ende des Versuchs	Der Modellversuch wurde durch das Landesinstitut für Schulentwicklung begleitet. (Zwischenevaluation)	Für den Einstieg in den Modellversuch waren rd. 50 Deputate notwendig.  Evaluation 2009 bis 2011: 252.000 Euro
2	GHWRG – Zunächst: Zuweisung nach Schülerzahlen „Schülerkoeffizient“ Danach: Weiterführung in weiterentwickelter Form  Ab 2018/2019 rund 500 Schulen in Zuständigkeit der Staatlichen Schulämter Biberach, Lörrach und Tübingen	Schuljahr 2015/2016 Dauer 3 Jahre  Ab 2018/2019 Erweiterung, avisierter Dauer drei Jahre, pandemiebedingt verzögert.  Ab 2024/2025 Erprobung der zur Landesweiter Umsetzung vorgesehenen Variante	Ziel war die Entwicklung einer möglichst auf die Situation an der Schule vor Ort ausgerichteten Ressourcenzuweisung im Sinne einer fairen Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen.  Der Modellversuch wurde kontinuierlich weiterentwickelt. Aufgrund der Pandemie wurde der Versuch bis 2023/2024 verlängert.  Aus den Erfahrungen der beiden Phasen wurde ein Modell entwickelt, das 2025 Eingang in den Organisationserlass finden soll. Im Schuljahr 2024/2025 wird eine Erprobung vorgeschaltet.	Qualitatives Feedback der teilnehmenden Schulämter.  Seit 2018/19 Einbeziehung aller Schulämter im Rahmen einer Vergleichsbeurteilung.  Auswertung der Daten landesweit - zusätzlich qualitatives Feedback der SSÄ.	Keine. Der Versuch ist ressourcenneutral angelegt.

3	27 öffentliche Grundschulen (SuS-Zahlen liegen noch nicht vor)	Herkunftssprachliche Lernkurse (Kompetenzförderung von Schülerinnen und Schülern unter Zuhilfenahme der Herkunftssprache)	November 2023	Eine Fortführung im vergleichbaren Umfang ist für das Schuljahr 2024/25 geplant. Ein schrittweiser Ausbau auf von derzeit bis zu 100 Lernkursen auf 1.000 Lernkurse bis zum Schuljahr 2026/27 im Rahmen der Säule 2 des Sprachförderkonzepts an der Schnittstelle KITa-GS ist anvisiert.	Erstes Feedback zum Juli 2024 erwartet.	max. 330.000 Euro im Schuljahr 2023/2024. Im Endausbau 3,6 Mio. Euro
4	39 Grundschulen/ 7.488 Schülerinnen und Schüler	Wir.Lernen – Grundschulen in Baden-Württemberg sichern Basiskompetenzen Kooperationsprojekt zwischen dem Kultusministerium Baden-Württemberg und der Robert Bosch Stiftung	Kohorte 1 (21 Schulen): Dezember 2022 bis Juli 2025 Kohorte 2 (18 Schulen): Dezember 2023 bis Juli 2026	Wir.Lernen befähigt zur Arbeit in Netzwerken, angelehnt an das Modell „Family of schools“, mit dem Ziel der regelmäßigen und zielgerichteten Zusammenarbeit zwischen Schulaufsicht und Schulen zur diagnosebasierten Unterrichts- sowie Schulentwicklung. Dies dient der Stärkung der Basiskompetenzen. Über die Fortführung ist zu gegebener Zeit von Seiten der Amtsspitze zu entscheiden.	Kohorte 1: Schuljahr 2023/2024  Kohorte 2: Schuljahr 2024/2025	575.000 Euro
5	16 Grundschulen/ 4.037 Schülerinnen und Schüler	Multiprofessionelle Teams an Grundschulen in Baden-Württemberg	Schuljahr 2023/2024 bis 2026/2027	Durch die professionelle Zusammenarbeit von mpT sollen benachteiligte Schülerinnen und Schüler individuell gefördert sowie gestärkt werden. Sie arbeiten bedarfsorientiert im Team zur Förderung der Kinder und unterstützen Lehrkräfte sowohl im schulisches Alltag als auch im Unterricht.	In Planung, noch nicht terminiert	239.600 Euro pro Standort und Schuljahr
6	Grundschulen in Staatlichen Schulämter Biberach, Lörrach und Tübingen, seit 2023/2024 Grundschulen in auf Basis des Sozialindex ausgewählten Städten	Sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung	Schuljahr 2023/2024 bis 2026/2027	Eprobung der Zuweisung zusätzlicher Ressourcen entlang eines Sozialindex mit dem Ziel, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu reduzieren.  Stufenweiser Ausbau vorgesehen: Ab Schuljahr 2023/2024 Schulen aus den fünf Städten mit gemäß Sozialindex am höchsten belasteten Schulen. Ab Schuljahr 2024/2025 Ausweitung auf weitere Staatliche Schulämter.	Begleitung durch IBBW und wissenschaftlichen Beirat Externe Evaluation war vorgesehen - durch Überleitung in das Startchancenprogramm erfolgt diese durch die dort geplante Evaluation des Bundes.	Im Haushalt 2023/2024 sind jährlich Mittel in Höhe von jeweils 1,1 Mio. Euro bereitgestellt.

7	63 Schulen aktiv (Stand: 2/2024)	18 Schulen	Modellversuche zur Arbeitsorganisation und Neubewertung der Arbeit von Lehrkräften.	Schuljahr 2005/2006 bis einschließlich Schuljahr 2007/2008	Die Modellschulen entwickeln und erproben unterschiedliche arbeitsorganisatorische Konzeptionen; insbesondere wurden neue Formen der Kooperation und Arbeitsteilung sowie der Organisation und zeitlichen Strukturierung von Unterricht erprobt. Dabei standen insbesondere die fächerübergreifende Abstimmung von Unterrichtsinhalten, das fächerübergreifende Unterrichten in Projektform und die Planung und Durchführung von Unterricht durch Teams im Vordergrund.  Es gab einen Abschlussbericht „Modellversuche zur Arbeitsorganisation und zu einer Neubewertung der Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern“ als auch eine Handreichung „Neue Formen der Arbeitsorganisation an Schulen“, die interessierten Schulen zur Verfügung gestellt wurden.	Betreuung und Begleitung durch das Landesinstitut für Schulentwicklung.	Pro Schuljahr knapp 160 Anrechnungsstunden, Begleitung und Dokumentation: 215.000 € .
---	-------------------------------------	------------	---	--	---	---	--

Anzahl der Einrichtungen/ Kinder	Name des Modellversuchs	Beginn	Perspektive des Modellversuchs und geplante Umsetzungsschritte	Evaluation	Kosten
8	Modellversuch Inklusion	Januar 2020	<p>Im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung unterstützt der Modellversuch Inklusion (MoVe in) pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung und konzeptionellen Verankerung gelingender Inklusion. Der Modellversuch soll zunächst vierjährig in acht ausgewählten Stadt- und Landkreisen erprobt und schrittweise ausgeweitet werden.</p> <p>In jedem der acht Stadt- und Landkreise agieren eine Qualitätsbegleiterin (QB) sowie vier Personen im mobilen Fachdienst (mFD). Die Vernetzung und Koordination im Kreis wird von der Qualitätsbegleiterin ausgeübt. Der mobile Fachdienst arbeitet dabei bedarfsspezifisch mit den Kita-Teams vor Ort. Aufgabe des Modellversuchs ist es, anknüpfend an bestehenden Strukturen und vorhandenen Unterstützungssystemen, Teams in Kindertageseinrichtungen in der Konfrontation von Kindern mit (drohender) Behinderung, zu begleiten und nachhaltig bei der Umsetzung von Inklusion zu unterstützen. Dadurch soll die Handlungsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Kindern mit (drohender) Behinderung und/oder als herausfordernd empfundenem Verhalten gestärkt werden.</p>	<p>Zur Evaluation des Modellversuchs wurde ein Methoden-Design mit quantitativen und qualitativen Anteilen gewählt, im Zwischenbericht lag der Fokus auf der Weiterentwicklung des Modellversuchs, im Abschlussbericht steht die Wirksamkeit im Zentrum.</p> <p>Leitungen und pädagogische Fachkräfte berichten von einer gewonnenen Handlungssicherheit in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne (drohender) Behinderung. Durch die Teamprozesse im Rahmen des Modellversuchs Inklusion wurde eine Stärkung der Zusammenarbeit im Team erzielt.</p>	6,65 Mio. Euro
<b>Frühkindliche Bildung</b>					

